



Dezernat II

Frau Ministerin Ute Schäfer
Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur
und Sport
Haroldstr. 4
40213 Düsseldorf

Miselohestr. 4
Wendling

88 20
88 23

Herrn Minister Dr. Norbert Walter-Borjans
Finanzministerium
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf

Dez. II-wen
24.11.2011

Förderung des Ausbaus von Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter 3 Jahren durch das Land Nordrhein-Westfalen
- **Zuwendungsbescheide vom 14.10.2011 für Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Leverkusen**

Sehr geehrte Frau Ministerin Schäfer,
sehr geehrter Herr Minister Dr. Walter-Borjans,

ich möchte mich an dieser Stelle ganz ausdrücklich für Ihre schnelle und unbürokratische Hilfe im Zusammenhang mit der o. g. Bescheiderteilung bedanken. Die Bereitstellung Ihrer Fördermittel in Höhe von 2,88 Mio. € wurde unmittelbar durch Herrn Oberbürgermeister Buchhorn den Mandatsträgern der Stadt Leverkusen sowie allen örtlichen Medienvertretern bekannt gegeben.

Mein ganz besonderer Dank gilt auch allen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ihrer Ministerien, welche dieses Landespilotprojekt von Anfang an mit begleitet haben. Eine ausführliche Sachverhalts- und Projektdarstellung habe ich Ihnen mit Schreiben vom 23.09.2011 zukommen lassen. Eine Wiederholung ist insofern nicht erforderlich.

Mittlerweile wird dieses Vorgehen im Norden und Süden unserer Republik als modellhaft für die Kosten sparende Zusammenarbeit von öffentlicher Hand und Privatwirtschaft vorgestellt.

Gleichzeitig ist im Ergebnis der Unterredung im Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport am 06.09.2011 zur Finanzierung des U3-Ausbaus bei der Stadt Leverkusen und deren Konsequenzen im Rahmen dieses PPP-Projektes festzustellen, dass nach Durchsicht der Bescheide und der geltenden Nebenbestimmungen die definierten Anforderungen

erfüllt werden können. Zur Klarstellung und zur Vermeidung zukünftiger Diskrepanzen möchten wir Ihnen jedoch in folgenden zwei Punkten die projektspezifische Systematik darstellen.

1.) Einhaltung Vergaberecht

Gegenstand des Vergabeverfahrens war die Planung, der Bau und die Übernahme der Betriebsleistungen für die Kindertagesstätten über einen Zeitraum von 25 Jahren.

Dieses Vergabeverfahren im Rahmen der VOB war als Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem europaweitem Teilnahmewettbewerb ausgestaltet. Hierbei handelt es sich um ein zulässiges und gesetzeskonformes Vergabeverfahren, welches typischerweise bei PPP-Projekten angewandt wird. Dieses Verfahren wurde hierbei im Rahmen der Pilotbetreuung durch das Finanzministerium NRW transparent bis zur Zuschlagsreife durchgeführt. Die Vorgaben des Fördermittelbescheides zur Einhaltung des Vergaberechts wurden auf diese Weise aus meiner Sicht eingehalten. Die gutachterliche Rechtsexpertise liegt diesem Schreiben als Anlage bei.

2.) Verwendungsnachweisführung

Die Verwendungsnachweisführung erfolgt gemäß Nr. 8 der Zuwendungsbescheide in Verbindung mit Nr. 7 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (GV) (ANBest-G). Hierzu werden ein Sachbericht und ein zahlenmäßiger Nachweis, in dem die Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans summarisch ausgewiesen werden, vorgelegt.

Die Firma A. Frauenrath BauConcept GmbH als Generalunternehmung hat mit dem Angebot eine Leistungsbeschreibung, unterteilt in Kostengruppen gem. DIN 276, und eine ausführliche Baubeschreibung übergeben, die Vertragsbestandteil wird. Diese Vorgehensweise ist für PPP-Projekte immanent. Für die Errichtung der Kindertageseinrichtungen wird ein Pauschalpreis vereinbart, welcher entsprechend dem Baufortschritt vergütet wird. Es werden also Abschlagsrechnungen und am Ende der Bautätigkeit eine Schlussrechnung gelegt, die sich an den ausgeführten Leistungen orientieren. Es erfolgt eine detaillierte Überwachung und Abnahme der Leistungserbringung anhand der geforderten und vertraglich definierten Leistungsbeschreibung.

Diese Unterlagen können im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises der Prüfungsbehörde vorgelegt werden. Die Vorlage von Einzelrechnungen von Sub-

Unternehmen unseres Vertragspartners sowie dessen interne Kalkulation sind nur begrenzt hinzuziehbar.

Sehr geehrte Frau Ministerin Schäfer,
sehr geehrter Herr Minister Dr. Walter-Borjans,

diese v. g. Punkte bleiben projektspezifisch aufgrund des PPP-Pilotcharakters. Aus meiner Sicht stehen diese aber wiederum nicht im Widerspruch zu den anzuwendenden Förderbestimmungen.

Aufgrund des engen Zeitrahmens, insbesondere durch den Bewilligungszeitraum, bitte ich Sie um Bestätigung meiner Auffassung zur ordnungsgemäßen Verwendung der Fördermittel.

Da im Zusammenhang mit der kurzfristig anstehenden Unterzeichnung des Mietvertrages zugleich die richtliniengetreue Verwendung der Fördermittel geregelt wird, wäre ich für eine Beantwortung bis zum 15.01.2012 dankbar.

Falls ich bis zu diesem Zeitpunkt keine Antwort erhalten sollte, bitte ich um Verständnis, dass ich dies als Zustimmung werte.

Gerne biete ich Ihnen an, das Projekt in seiner Gesamtheit vorzustellen, um hierbei die Besonderheiten und finanziellen Spielräume für das Land NRW zu beschreiben.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Buchhorn

Anlage